

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung für ein Änderungsverfahren des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen

Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Essen.

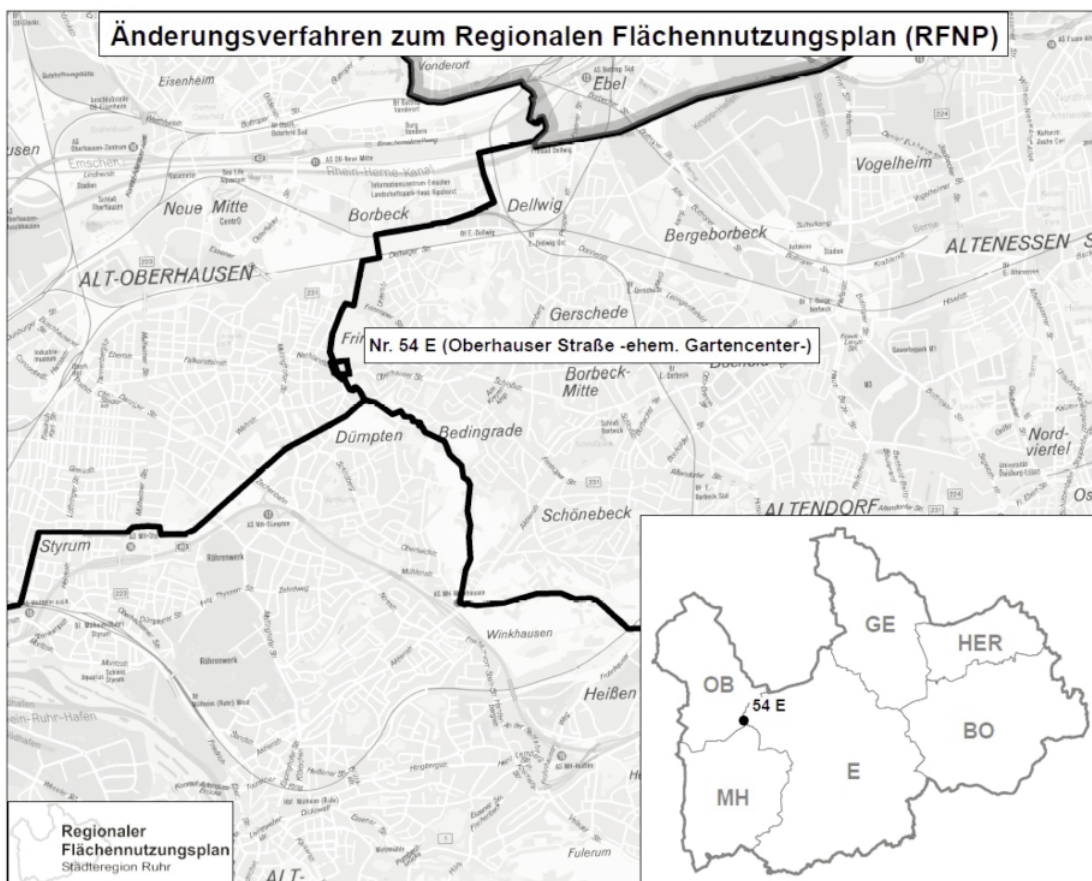
Der Rat der Stadt Oberhausen hat am 12.12.2022 gemäß § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 41 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPiG NRW) und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der folgenden Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) und die Einleitung des entsprechenden Planverfahrens beschlossen:

54 E Oberhauser Straße (ehem. Gartencenter)

Oberhauser Straße 150. Im Westen des Änderungsbereichs verläuft ein Privatweg, daran schließt sich die Wohnbebauung auf Oberhauser Stadtgebiet an. Im Norden liegen angrenzend Weideflächen, im Osten verläuft der Grünzug entlang des Lappkes Mühlenbachs. Auf der Fläche des aufgegebenen Gartencenters ist nun die Realisierung einer Wohnbebauung geplant. Am östlichen Rand des Änderungsbereichs ist die Schaffung einer privaten, in weiten Teilen mit Gehölzen bestandenen Grünfläche beabsichtigt.

Der Regionale Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen ist nach öffentlicher Bekanntmachung am 03.05.2010 wirksam geworden. Der Plan nimmt gleichzeitig die Funktion eines Regionalplans und eines gemeinsamen Flächennutzungsplans wahr.

Bezogen auf den vorgenannten Änderungsbereich kann sich die Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichten lassen. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.



Der Änderungsbereich 54 E befindet sich in Essen im Stadtteil Frintrop unmittelbar an der Stadtgrenze zu Oberhausen. Er umfasst die Fläche eines ehemaligen Gartencenters an der Oberhauser Straße und wird im Süden begrenzt durch die Oberhauser Straße selbst sowie die Grundstücksgrenze der Wohnbebauung an der

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen

Seite 1 bis 4

Hierzu werden die Planunterlagen (Vorentwurf des Änderungsplanes mit Begründung und Umweltbericht) in der Stadt Oberhausen in der Zeit **vom 24.01. bis 24.02.2023 (einschließlich)** öffentlich ausgelegt. Während der Geltungsdauer der Corona-Schutzmaßnahmen ist ggf. in einigen Städten eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Voranmeldung möglich. Die aktuellen Regelungen finden unmittelbar Berücksichtigung.

Die Planunterlagen können an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:
Bereich 5-1 - Stadtplanung, Technisches Rathaus
Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer A 009

Dienstzeiten:

Montag - Donnerstag: 08:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Die Termine und Orte für die Auslegungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201 88-61210 bzw. 0201 88-61212) zu erfragen.

Auskunft in der Stadt Oberhausen erteilt:

Anke Stasius, Tel.: 0208 825-2730
E-Mail: anke.stasius@oberhausen.de

Alle Planunterlagen zum Änderungsbereich können auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr <http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungungsverfahren.html> eingesehen werden. Es besteht die Möglichkeit, während der Auslegungsfrist eine Stellungnahme abzugeben. Dies kann insbesondere schriftlich, zur Niederschrift im Rahmen der Planeinsicht oder per E-Mail erfolgen.

Postanschrift der Planungsgemeinschaft:
Stadt Essen, Stadtamt 61-2-1, 45121 Essen
E-Mail-Adresse der Planungsgemeinschaft:
geschaeftsstelleRFNP@amt61.essen.de

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, werden die von Ihnen in diesem Rahmen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten bei den Städten der Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr 2030 verarbeitet. Weitere Hinweise über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte erhalten Sie auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 unter: <http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungungsverfahren.html>

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können zu einer Überarbeitung des Vorentwurfs der RFNP-Änderung führen, d. h. Planentwurfsänderungen aufgrund der frühzeitigen Beteiligung sind möglich und vorgesehen.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 22.12.2022

Schranz
Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
Bekanntmachung über die Beteiligung der
Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
zum Vorentwurf des Bebauungsplans
Nr. 759 - Gesamtschule Knappenstraße -**

I. Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 16.05.2022 die Beteiligung der Öffentlichkeit an o. g. Bauleitplanung beschlossen (14-tägige Darlegung der Planung mit Bürgerversammlung).

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 759 - Gesamtschule Knappenstraße - liegt mit dem Vorentwurf der Begründung im Zeitraum **vom 30.01. bis 12.02.2023 einschließlich** im Internet unter <https://www.o-sp.de/oberhausen/plan/beteiligung.php> öffentlich aus.

Zudem erfolgt die öffentliche Auslegung der Unterlagen innerhalb der vorgenannten Darlegungsfrist auch im Bereich 5-1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, und in der Bezirksverwaltungsstelle Alt-Oberhausen, Schwartzstraße 72, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 1, während der nachstehend genannten Dienstzeiten:

Dienstzeiten Bereich 5-1 - Stadtplanung -:

Montag - Donnerstag: 08:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Dienstzeiten Bezirksverwaltungsstelle Alt-Oberhausen:

Montag - Mittwoch: 08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Innerhalb dieser Zeiten besteht Gelegenheit, sich die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen erläutern zu lassen.

Es wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Aufgrund der positiven Erfahrungen im Zuge vorheriger Bauleitplanverfahren wird statt einer Präsenz-Bürgerversammlung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit **am 02.02.2023 ab 18 Uhr eine Online-Bürgerversammlung** durchgeführt. Weiterführende Informationen hierzu, u. a. zur Anmeldung und Durchführung, werden im Internet im „Bauleitplanung Online“-Portal der Stadt Oberhausen unter <https://www.o-sp.de/oberhausen/start.php> sowie im genannten Beteiligungszeitraum auch unter <https://www.o-sp.de/oberhausen/plan/beteiligung.php> bereitgestellt.

Gesetzliche Grundlage ist § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08.10.2022 (BGBl. I S. 1726), in Verbindung mit den „Verfahrensgrundsätzen für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen.

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 759 liegt in der Gemarkung Oberhausen, Flur 24, und umfasst

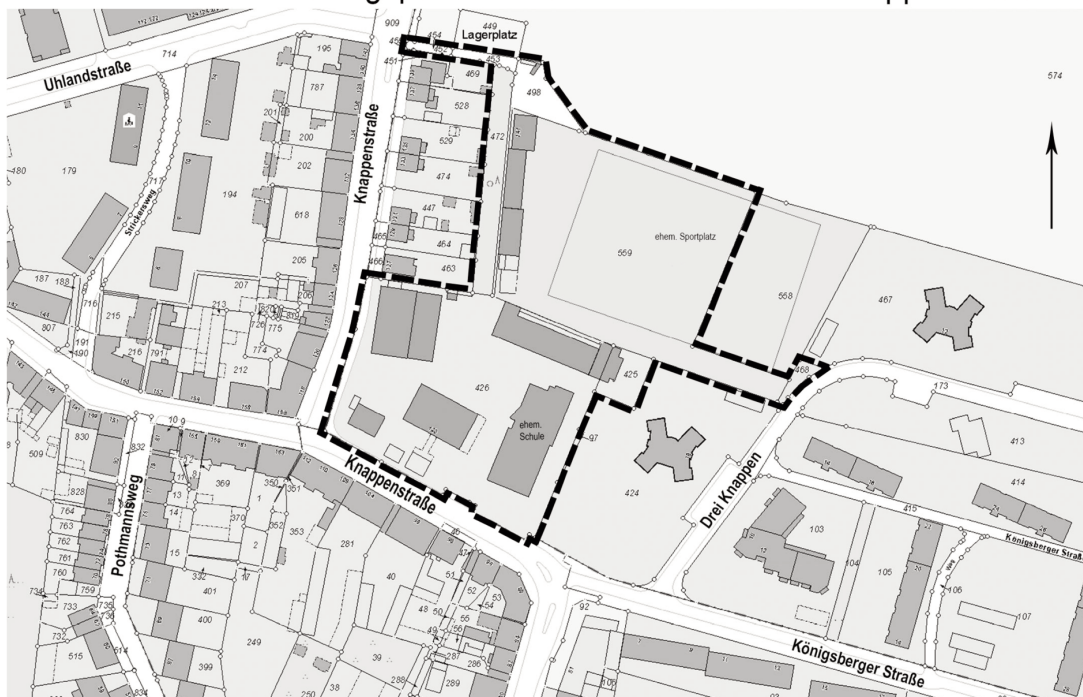


die Flurstücke Nr. 425, 426, 453, 454, 455, 468, 472, 498 und 559.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich auch aus der nachfolgenden Übersichtsskizze.

Es wurde im Sinne der Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516 / SGV NRW 2023),

Bereich des Bebauungsplans Nr. 759 - Gesamtschule Knappenstraße



 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Angefertigt: Oberhausen, 30.03.2022
Bereich 5-1 / Stadtplanung

Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

II. Bekanntmachungsanordnung im Sinne des § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Der vom Rat der Stadt am 16.05.2022 gefasste Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung sowie die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 759 - Gesamtschule Knappenstraße - werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

III. Bestätigungen und Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters im Sinne des § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Der Wortlaut der Bekanntmachung des Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung sowie die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 759 - Gesamtschule Knappenstraße - stimmen mit dem Ratsbeschluss vom 16.05.2022 überein.

zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741), verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Oberhausen, 05.01.2023

Schranz
Oberbürgermeister

Ergänzende Informationen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 759:

Bei dem Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 759 handelt es sich um eine ehemals für schulische und sportliche Zwecke genutzte Fläche. Die Hauptschule St. Michael wurde nach Schuljahresende im Sommer des Jahres 2016 geschlossen. Der Fußballverein SC 1920 Oberhausen hat seine sportliche Tätigkeit inzwischen an die Mellinghofer Straße verlagert.

Auf Basis der Erkenntnisse aus der anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz (SchulG NRW) haben der Schulausschuss (22.04.2021) sowie der Hauptausschuss (03.05.2021) die Errichtung einer Gesamtschule an diesem Standort beschlossen.

Für das Plangebiet besteht derzeit kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Zur Realisierung der verfolgten Planungsziele ist daher die Schaffung des erforderlichen Planungsrechts über die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig.

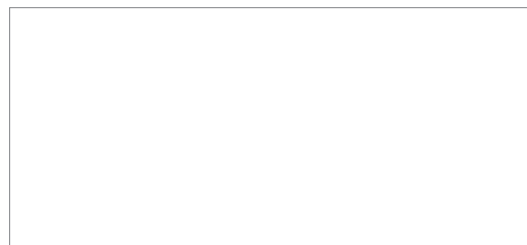
Herausgeber:
Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,
Pressestelle und Virtuelles Rathaus,
Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen,
Telefon 0208 825-2116
Online-Abonnement zum Jahresbezugspreis von 16,-- Euro,
Post-Abonnement zum Jahresbezugspreis von 28,-- Euro
das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat

K 2671

Postvertriebsstück

- Entgelt bezahlt -

DPAG



Da der Bebauungsplan Nr. 759 im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, wird gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i. V. mit § 13 Abs. 3 BauGB u. a. von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Unabhängig vom Entfall dieser förmlichen Vorschriften, werden die wesentlichen Umweltbelange bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Weitere Informationen wie u. a. die Abbildung mit der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs sind im Internet unter <https://www.o-sp.de/oberhausen/plan/aufstellung.php> abrufbar.

- Nachweis über die Teilnahme an einer von unserem Amt für Verbraucherschutz (Veterinärwesen) anerkannten Schulung zur "kundigen Person im Umgang mit Wildfleisch" nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004.

Der Oberbürgermeister
- Untere Jagdbehörde -

Im Auftrag

gez.:
Ohletz

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oberhausen

Jägerprüfung:

Schriftlicher Teil:	Montag, 24.04.2023 15:00 Uhr - 18:00 Uhr Technisches Rathaus Bahnhofstraße 66 Haus C, Raum C 601 46145 Oberhausen
Mündliche Prüfung:	Dienstag, 25.04.2023 Mittwoch, 26.04.2023 ab 09:00 Uhr Haus Union Schenkendorfstraße 13 46047 Oberhausen
Jagdliches Schießen:	Freitag, 28.04.2023 ab 14:00 Uhr Schießstand Coesfeld-Flamschen 48653 Coesfeld

Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung sind bis einschließlich 10.03.2023 bei der Unteren Jagdbehörde der Stadt Oberhausen, Bereich Bürgerservice, Öffentliche Ordnung, Technisches Rathaus, Bahnhofstraße 66, Zimmer B 407, einzureichen.

Dem Antrag sind beizufügen:

- Nachweis einer Vereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von neun Millimetern. Der Nachweis darf nicht älter als ein Jahr sein.

WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Buschhausener Str. 149, 46049 Oberhausen

Gem. § 52 Abs. 2 GmbHG in Verbindung mit §§ 5 und 11 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages wird hiermit folgendes bekannt gemacht:

Mit Wirkung vom 24.11.2022 ist

Herr Prof Dr. Karl-Ulrich Rudolph

aus dem Aufsichtsrat der WBO GmbH ausgeschieden.

An seiner Stelle wurde

Herr Prof Dr. Peter Hartwig

zum 25.11.2022 in den Aufsichtsrat der WBO GmbH entsandt.

Oberhausen, 02.12.2022

WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH

Die Geschäftsführung

Karsten Woidtke

Andreas Kußel